

Liestal, 2. Dezember 2016

Stellungnahme

Landratssitzung vom **14. und 15. Dezember 2016**; Traktandum 26

Vorstoss Nr. **2016-327** Motion von **Rolf Blatter, FPD-Fraktion**

Titel: **Leben retten durch „Life Support“**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat Bestrebungen, die Kompetenz der Ersten Hilfeleistung in der Bevölkerung zu erhöhen. Eine Verankerung im Bildungsgesetz ist jedoch nicht stufengerecht (Normenhierarchie).

Die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vertieft in lebensrettenden Sofortmassnahmen auszubilden, ist heute schon gegeben – in der Schule, in Vereinen und auf privater Basis. Im Lehrplan sind entsprechende Ausbildungsziele für den Unterricht bereits vorgesehen und definiert. Im Rahmen der teilautonom geleiteten Schule obliegt hier die Verantwortung der Schulleitung und dem Schulrat, der das Schulprogramm genehmigt. Der Entscheid darüber, welche Ausbildungen von lebensrettenden Sofortmassnahmen zur Zielerreichung in den Schulunterricht der Sekundarschulen aufgenommen werden, legen die Schulen im Pädagogischen Konzept der Schule als Teil des Schulprogramms fest. Dies gilt auch für die Angebote von privaten Organisationen, welche die Schulen innerhalb von Kurs- bzw. Projektwochen in Anspruch nehmen können.

In Bezug auf den Ausbildungsstand der Lehrpersonen kann festgehalten werden, dass in der Regel die meisten Lehrpersonen bereits über entsprechende Kenntnisse verfügen. Hier kann auch auf die *Empfehlungen zur Wassersicherheit für die Volksschulen BL* verwiesen werden. Darin sind Anforderungen und Vorgaben an die Sportlehrpersonen und Begleitpersonen enthalten.

Die entsprechenden Ausbildungsziele für die Schülerinnen und Schüler sind bereits im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft definiert. Eine obligatorische Umsetzung im Rahmen von ‚Nothelferkursen‘ auf der Sekundarstufe I würde Zusatzkosten von rund CHF 400'000 pro Jahrgang (CHF 150 pro Schüler/Schülerin) verursachen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage und in Anbetracht der Finanzlage des Kantons BL wird der Ausbau des heutigen Angebots als nicht opportun beurteilt.